

Das neue Sprachensystem

11. Februar 2005

Der Vorschlag für das neue Sprachensystem basiert auf den Schlussfolgerungen des Vorsitzes der Konferenz der Parlamentspräsidenten in Den Haag und erfüllt die in diesen Schlussfolgerungen geforderten Bedingungen.

Prinzipien des neuen Sprachensystems:

Alle Parlamente sind übereingekommen, dass

- die Gleichberechtigung aller Sprachen aufrechterhalten werden soll;
- das neue System auf Artikel 8 der Richtlinien der Konferenz basiert;
- es mit 20 oder mehr Sprachen unmöglich ist, eine direkte Verdolmetschung in jede Sprachenkombination zu gewährleisten;
- die Bezeichnung „Sprachen, die als Grundsprachen für die Verdolmetschung dienen“ eine Definition für die Dolmetscher ist; sie wird ausschließlich aus technischen Gründen verwendet und dient nur dazu, die Arbeit der Dolmetscher zu ermöglichen und die Organisation von Treffen technisch möglich zu machen.

Basierend auf diesen Grundsätzen wird das neue Sprachensystem wie folgt arbeiten:

- Die technischen Einrichtungen für die Verdolmetschung werden vom Gastparlament zur Verfügung gestellt und finanziert.
- Weitere praktische Modalitäten¹ werden vom Gastparlament definiert und organisiert.
- Die Parlamente haben das Recht, eigene Dolmetscher mitzubringen. Diejenigen, die keine eigenen Dolmetscher mitbringen möchten, können das Gastland bitten, Dolmetscher für ihre Sprachen und zu ihren Lasten zu organisieren.
- Für alle Parlamente, die sich dafür entscheiden, diejenigen Sprachen zu verwenden, die vom Gastparlament organisiert werden, wird es eine gleichmäßige Verteilung der Kosten für die Dolmetscher aller dieser Sprachen geben.

¹ z. B. Sprachen, die als Grundsprachen für die Verdolmetschung dienen.